

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 57.

Mittwoch den 17. Juli 1844.

Auf sich den Haß der Niedern laden,
Dies stürzet oft den größten Mann.
Wer Dir als Freund nicht dienen kann,
Kann allemal als Feind Dir schaden.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Oberamtl. Erlaß in Betreff der Anstalten zur Fortführung des Primär-Catasters und der Karten.)

Da die Ministerial-Verfügung v. 12. Nov. 1840. §. 11. so wie die Ergänzungs-Instruction vom 13. Janr. 1840. §. 28. nicht überall richtig angewendet werden, so gibt man den betreffenden Geschäfts-Männern nachstehende Erläuterungen:

1.) Zu §. 11. der Ministerial-Verfügung:

Die Einträge in den Ergänzungs-Band sind nach dem dieser Verfügung angehängten Formular Beilage II. nach der Ordnung des Primär-Catasters und nicht nach der Nummernfolge der Mess-
Urkunden zu machen.

Es ist daher nöthig, daß zuerst sämtliche Nummern der veränderten Parzellen aus den Mess-
Urkunden extrahirt sodann so geordnet werden, daß zuerst die Gebäude-Nummern alsdann die
Güter-Nummern nach ihrer Reihenfolge zusammengestellt und so eingetragen werden, daß mit den
Gebäude-Nummern der Anfang gemacht, mit der niedersten Nummer begonnen und mit der höchsten
geendigt werde.

Hiebei ist jedoch gestattet, daß — wie auch aus dem angeführten Formular ersichtlich ist —
wenn Gebäude und Güter oder überhaupt mehrere Veränderungen in einer und derselben
Urkunde vorgekommen, diese auch nach einander vorgetragen werden dürfen, daß jedoch da, wo
nach der Nummernfolge die eine oder die andere Parzelle hätte beschrieben werden sollen, auf jene
Zusammenstellung Bezug zu nehmen ist, z. B. (Nzl. 20. oben bei Geb. Nro. 10.)

2.) Das Güterbuchs-Protokoll, der Ergänzungs-Band und das Primär-Cataster sind in den
hiesu gegebenen Rubriken gegenseitig zu allegiren und da nun angeordnet ist, daß sowohl die
Güterbuchs-Protokolle als die Ergänzungs-Bände je in einem Band auf eine Reihe von
Jahren fortgeführt und fortlaufend folirt werden sollen, der Ergänzungs-Band vor 1840 aber mit
dem neuern nicht vereinigt werden kann, so erhält der erstere die Bezeichnung Theil I. und letzter
wird mit Theil II. bezeichnet.

Die Allegation desselben im Primär-Cataster bei den betreffenden veränderten Parzellen muß
demnach heißen: (Theil II. Blatt.)

3.) Die in den Mess-Urkunden angegebenen Differenzen und der Grund derselben sind auch im
Ergänzungs-Band immer genau anzugeben und mit „Abgang oder Zuwachs“ zu bezeichnen.
z. B. Differenz, Abgang 6,0 Nth. ursprgl. zu hoch berechnet.“

Damit bei der am Schluß des Ergänzungs-Bandes vorzunehmenden Zusammenstellung des
ganzen Abgangs und Zuwachses keine Verwechslung vorkommt.

Endlich sind die Güterbuchs-Protokolle, zu denen so viel Tabellen zu nehmen sind, daß die
Fortführung wenigstens 10 Jahre lang geschehen kann, sogleich einbinden zu lassen.

Den 13. Juli 1844.

K. Oberamt.

W i r t h.

Waiblingen. Nachstehende Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins vom 29. v. M. werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Orts-Vorstände werden ersucht, solche den Vereins-Mitgliedern mitzutheilen. Den 12. Juli 1844.

Vorstand des Vereins
Oberamtmann Wirth.

Der Vorstand hat heute die Plenar-Versammlung einberufen, damit die statutenmäßig auf den 1. Mai abzumachenden Geschäfte nunmehr erledigt werden und damit die Vereins-Mitglieder der Vertheilung der von der Amts-Versammlung an die Besitzer ausgezeichneten Rindviehes und schöner Zuchtschweine ausgesetzten Preise anwohnen und zuvor das Schau-Gericht, so weit es nicht schon die Amts-Versammlung gewählt, wählen können.

Nachdem die Vereins-Mitglieder sehr zahlreich sich versammelt hatten, wurde die Sitzung nach 7 Uhr Morgens in dem festlich geschmückten Rathssaale eröffnet.

Die Plenar-Versammlung faßte folgende Beschlüsse:

1.) Der Beitrag der Vereins-Mitglieder pro 1844/45 wird auf 30 fr. bestimmt und von den Anwesenden sogleich in die Kasse eingezahlt.

2.) Unter die Vereins-Mitglieder wurden aufgenommen:

- Freiherr von Egloffstein prov. Oberamts-Actuar,
Herr Güts-Besitzer Kayser von Hegnach,
— Bäcker-Meister Sayler von Waiblingen,
— Gottlieb Dtt von Winnenden,
— Schultzeiß Hübner von Hochdorf,
— Jakob Pfander Bäcker der Aeltere von Waiblingen,
— Jakob Pfeiderer von da,
— Bäcker Obermeister Fischer von Großhepbach,
— Apotheker Marggraff v. Waiblingen,
— Wagner Obermeister Braun von da,
— Gemeinderath Kimmich von Kleinhepbach,
— Christian Bihl, Ziegler von Neckarrens,
— Gemeindepfleger Gräter von da.

Die Zahl der Vereins-Mitglieder erhöht sich hiedurch auf 107.

3.) Schwefel-Fabrikant J. Friedr. Bürkle in Großhepbach übergibt einige Muster seines Arsenikfreien Raßschwefels mit einer schriftlichen Vorstellung folgenden Inhalts:

Vortrag des Schwefel-Fabrikanten J. Friedr. Bürkle in Großhepbach an den verehrlichen landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Waiblingen am 29. Juni 1844.

Unser hochgeliebter König Wilhelm hat sich zur ersten Aufgabe gemacht, die landwirth-

schaftlichen Produkte zu heben und die Erfahrung während seiner segensreichen Regierung hat die Württemberger hinlänglich von diesem hohen Streben in Kenntniß gesetzt. Namentlich ist die Erzeugung des Weines ein Hauptgegenstand der allerhöchsten Fürsorge und der Weinbau ist wirklich durch Veredlung der Rebsorten bei uns sehr im Flor, doch aber hatte man immer noch in Verlagerung des Gewächses öfters, Krankheiten zu beklagen, als da sind, zähe, trübsauer, stinkend. Dieselbe, aber haben ihren Ursprung in der Lagerung selber, namentlich in dem Einbrennen mit gewöhnlichem von Arseniktheilen nicht freiem Schwefel.

Nicht nur, daß die Weine selber an Qualität verlieren, sondern ihr Genuß wirkt auch sehr schädlich auf die Gesundheit ein, und hat, nach der Anerkennung aller Aerzte Kopfschmerzen, Magenleiden, Husten und Schwindsucht zur Folge.

Durch die Fabrikation meines arsenikfreien Schwefels glaube ich diesem Uebel stark entgegensteuert zu haben, wie denn derselbe nicht nur in Württemberg sondern auch dem Ausland, Hessen, Baiern, Preußen vollen Anklang gefunden hat.

Der verehrlichen Versammlung, welcher das Gesamtwohl, Württembergs vor allem am Herzen liegt erlaube ich daher die gehorsamste Bitte vorzutragen.

Durch Einrückung in den Schwäbischen Merkur und andere allgemein geleseene Zeitungen das Gute meines arsenikfreien Schwefels öffentlich bekannt zu machen, und hiedurch zur Verbesserung der Getränke mitzuwirken.

Die Vereins-Versammlung erkennt die Vorteile des Herrn Bürkle an und der Vorstand sicheres die öffentliche Erwähnung desselben im Schwäbischen Merkur zu, die eingesendeten Proben wurden unter Dankes-Bezeugung gegen den Einsender zur Verlosung unter die Mitglieder gebracht.

4) Während dieser Verhandlungen hatten die Vereins-Mitglieder die Stimmzettel für den Ausschuß pro 1844/45. geschrieben, welche bei dem hernach Stattgehabten urkundlichen Abzählen folgende Ergebnisse lieferten: Gewählt sind:

- Oberamtmann Wirth zum Vorstand mit 40 Stimmen,
Stadtschultzeiß-Steinbuch zum Secretair mit 40 Stimmen,
Stadtrath Pflüger zum Cassier mit 29 Stimmen,
Weingartheister Honold von Kleinhepbach mit 25 Stimmen,
Röplenswirth Alldinger von Enderöbach mit 21 Stimmen,

Schultheiß Koch von da mit 20 Stimmen,
Schultheiß Häfner von Neustadt mit 20 Stimmen,
Oberforstmeister von Abel in Großhepbach mit
19 Stimmen.
Stadtpfleger Kauffmann von Waiblingen mit 19
Stimmen.

5.) Die zuvor schon durch das Wochenblatt
bekannt gemachten Ergebnisse der Rechnung des
Vereins vom 1. Mai 1844/45. wurden noch
einmal verlesen sofort die Rechnung als richtig
anerkannt.

6.) Da noch 43 fl. 12 fr. vorhanden sind,
welche zu Verbesserung der Rindvieh-Zucht ver-
wendet werden müssen, weil sie aus den Staats-
Beiträgen und aus dem Beitrag der Amtspflege
herrühren, so verfügte die Plenar-Versammlung

a) es solle ein schönes, 8 Wochen altes, reines
Sümmenthaler Kalb dem Herrn Posthalter Hess
in Waiblingen um 40 fl. abgekauft werden
unter der Bedingung, daß er dasselbe um
36 fl. zurücknehmen, falls bei der damit anzu-
stellenden Verlosung an die Vereins-Mitglieder
ein Mitglied das Kalb gewinnen würde, das
dasselbe nicht behalten wolle. An die Verlosung
solle die Bedingung geknüpft werden, daß der
Gewinner 26 fl. an die Vereins-Kasse zurück-
bezahle, deren eigentlicher Aufwand demnach nur
14 fl. beträgt.

b) es sollen noch neben den von der Amts-
Versammlung ausgesetzten 6 Preisen für aus-
gezeichnete Kalbeln weitere 5 Preise heute ver-
theilt werden und zwar:

- 1. Preis unter Ziffer III. b einzuschalten von — 7 fl.
- 1. — Ziffer VII. — 4 fl.
- 1. — VIII. — 4 fl.
- 1. — IX. — 4 fl.
- 1. — X. — 4 fl.

Zusammen — 23 fl.

welcher Beschluß darinn die hernach vollkommen
gerechtfertigte Begründung erhielt, daß die zur
Preis-Bewerbung aufgestellten Kalbeln nach
Menge und Beschaffenheit von der Art waren,
daß mit 6 Preisen der beabsichtigte Zweck nicht
wohl zu erreichen gewesen wäre.

7.) Den weitem in der Vereins-Casse vor-
handenen Ueberschuß beliebte die Vereins-Ver-
sammlung zu einer Vertheilung landwirthschaft-
licher Geräthe an die anwesenden Mitglieder zu
bestimmen und es wurden zu dem Ende ange-
kauft:

- 2 Neeb-Scheeren,
 - 3 Deulier Messer,
 - 1 Happen
- von Messerschmid Grimm pr. 4 fl. 33 fr.

2 Heu-Haken nach einer neueren Form von
Schmid-Obermeister Daiber pr. 3 fl. 12 fr.
welche mit einigen andern noch vorhanden ge-
wesen Gegenständen sogleich verlost wurden.

Den ersten Preis bestehend in dem oben er-
wähnten Kalb erhielt Stierwirth Schlehner in
Winnenden.

8.) Da sich die anwesenden Mitglieder über
mangelhaftes Circuliren der Vereins-Schriften
beschwerten, so sicherte der Secretair zu, daß
er solches durch einen Gehülfen best möglichst
besorgen lassen wolle und die verehrlichen aus-
wärtige Mitglieder, welche die Zusendung der
Schriften durch die Amts-Boten wünschen, um
Nachricht und um pünktliche Expedition des Blattes
bitte.

9.) Die Central-Stelle des landwirthschaft-
lichen Vereins übersendet als Geschenk das 1.
Heft einer Schrift betitelt:
„Blätter aus Nassau für den deutschen Land-
mann und Weinbauer v. Wilhelm Albrecht,“
welche nützliche Schrift der Vorstand den Mit-
gliedern dringend empfiehlt.

10.) Die Amts-Versammlung hatte durch ihren
Beschluß vom 1. Juni d. J. für die heutige
Preis-Bewerbung unter dem Vorsitz des Ober-
Beamten zu Schaurichtern gewählt:

- den Schultheißen Häfner v. Neustadt,
- Schultheißen Df v. Beinstein,
- Stadtpfleger Schwarz v. Winnenden,
- und zum berathenden Mitglied den D. Amts-
Thier-Arzt Seibold v. Winnenden.

Die Wahl von 3 weitem Schau-Richtern hatte
die Amts-Versammlung dem landwirthschaftlichen
Bezirks-Verein überlassen.

Zu dieser Wahl wurde nun geschritten;
Gewählt wurden

Stadtpfleger Kaufmann v. Waiblingen mit 29
Stimmen,

Schultheiß Hübner v. Hochdorf mit 28 Stimmen,

Schultheiß Lieble mit 21 Stimmen,

der nächste in der Stimmenzahl war Gottfried
Häberle, Grünbaum-Wirih mit 20 Stimmen.

Die Gewählten wurden von dem Ober-Amts-
Vorstand in Pflichten genommen.

11.) Nun begab sich die Plenar-Versammlung
in die Linden- u. Buchen-Allee, wo selbst das
der Preis-Bewerbung übergebene Vieh aufgestellt
war, und wo sich ein festlich geschmückter Platz
für die Vereins-Mitglieder und ein anderer für
die übrigen Zuschauer befand.

Die Preise wurden ausgetheilt wie folgt:

- Für Farren:
- 1. Preis von 15 fl.
- Farrenhalter Fischer von Großhepbach.

- II. Preis von 12 fl.
 Farrenhalter Sprenger v. Nellmersbach,
 III. Preis von 10 fl.
 Jakob Pfleger, Farrenhalter v. Waiblingen,
 IV. Preis von 8 fl.
 Gemeinde Beinstein.
 V. Preis von 6 fl.
 Farrenhalter David Geiger v. Bürg.
 VI. Preis von 5 fl.
 Farrenhalter Aeferte v. Korb.
 VII. Preis von 5 fl.
 Farrenhalter Ulrich v. Schwaikheim.
 VIII. Preis von 4 fl.
 Farrenhalter Klingler v. Neustadt.
 IX. Preis von 4 fl.
 Klingler von Hohenaker.
 Für Kalbeln:
 I. Preis von 12 fl.
 Geheimenmüller Koch Wittve von Beinstein.
 II. Preis von 10 fl.
 Köflenswirth Alldinger von Endersbach.
 III. Preis von 8 fl.
 Lammwirth Gipsel von Großheppach.
 III. b Preis von 7 fl.
 Sonnenwirth Krämer von Bittensfeld.
 IV. Preis von 6 fl.
 Bürgermüller Jauf von Waiblingen.
 V. Preis von 5 fl.
 Frd. Mergenthaler von Hohenaker.
 VI. Preis von 4 fl.
 Sternwirth Schlehner von Winnenden.
 VII. Preis von 4 fl.
 Eisenmann von Winnenden.
 VIII. Preis von 4 fl.
 Gemeinderath Bauer von Großheppach.
 IX. Preis von 4 fl.
 Jg. J. Dettinger von Beinstein.
 X. Preis von 4 fl.
 Schultheiß Häfner von Neustadt.
 Für Eberschweine:
 I. Preis von 8 fl.
 Müller Jaus von Waiblingen.
 II. Preis von 6 fl.
 Reumüller Wurster v. d. Reumühle.
 III. Preis von 4 fl.
 Baldmüller Schnell von Waiblingen.
 Für Mutter Schweine:
 I. Preis von 8 fl.
 Bäcker Sailer von Waiblingen.
 II. Preis von 6 fl.
 Müller Häfer von Waiblingen.
 III. Preis von 4 fl.
 Müller Schnell von Waiblingen.
 IV. Preis von 3 fl.
 Löwenwirth Nischele von Schwaikheim.

Farren, welche keine Preise erhalten hatten wurden vorgeführt: 16., deren Besitzer se 2 zusammen — 32 fl. erhielten.

Kalbeln waren im Ganzen mindestens 4 aufgestellt und es befriedigte die Beschaffenheit derselben die Kenner und die Freunde der Viehzucht im hohen Grade.

Nach beendigter Preisvertheilung zogen sich die Fremden in die Gasthäuser zurück und der Nachmittag wurde auf dem Festplatze heiter verleben.

Bekanntmachungen.

Herdtmannsweiler. Oberamt Waiblingen
 (Schaafweide-Verleihung.)

Da die hiesige Winter-Schaafweide am 1. Januar 1844 zu Ende gegangen ist, so soll dieselbe wieder von Jacobi 1844 an, wieder auf weitere Jahre verliehen werden
 am Montag den 22. Juli d. J.
 Vormittags 7 Uhr

auf dem Rathszimmer alhier, die nähere Bedingungen werden bei der Verleihung bekannt gemacht. Auswärtige Liebhaber haben sich mit Gemeinderäthlichen Prädikats und Vermögenzeugnissen zu versehen, und werden höflich eingeladen.

Den 15. Juli 1844.

Gemeinderath,
 Vorstand, Heuser.

Waiblingen. Unterzeichneter hat fremdes Geld auszuleihen für jetzt und auf Jacobi. Der Zins kann an ihn bezahlt werden, und hat ein gewisser Zinszähler keine Aufkündigung zu erwarten.

Den 15. Juli 1844.

Oberamtsrichter, Stockmayer.

Winnenden. Ein zugelaufener schwarzer Dachshund, Rüde, braungezeichnet, ist abzuholen bei Wilhelm Eisenmann in Winnenden.

Waiblingen. Eine Stube, Küche, Kammer und Plaz zu Holz hat zu vermieten
 Wiedmann, zum Schwarzen.

Großheppach.
 (Geschäfts-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, dass er sich als Damenkleidermacher hier etablirt hat. Ich empfehle mich daher als solcher Beste und bitte um gütige Aufträge.

Haag, Damenkleidermacher.